

Beschlussvorlage 2018/0192

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	18.07.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	26.09.2018		Ö
Ausschuss für Gebäudemanagement	01.10.2018		Ö
Verwaltungsausschuss	16.10.2018		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Gebäudemanagement

Raumbedarf GS Sandhorstschule, Bruchmühlen

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bildung und Sport

An der Grundschule Sandhorstschule, in Bruchmühlen, sind zusätzlich ein Klassenraum zum 01.08.2019 und ein weiterer Klassenraum zum 01.08.2020 bereitzustellen. Im Rahmen einer Sanierung sind die Fachunterrichtsräume für Musik, Werken und Computer, sowie das für den Ganzttag erforderliche Platzangebot zu berücksichtigen.

Strategisches Ziel 7

Handlungsschwerpunkt(e) 7.1

Ergebnisse, Wirkung Umsetzung eines Raumprogrammes zur Herstellung der
(Was wollen wir erreichen?) Barrierefreiheit und eines ordnungsgemäßen Unterrichts

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis Bereitstellung der erforderlichen Räume
(Was müssen wir dafür tun?)

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage Schulfachliche Stellungnahme

In der GS Bruchmühlen sind im vergangenen Schuljahr fünf Klassen beschult worden. Nach der Schülerprognose sollte der Jahrgang eins im Schuljahr 2018/19 einzügig werden, womit insgesamt vier Klassen erwartet wurden. Zum Schuljahr 2019/20 sollte der Jahrgang eins zweizügig werden. Nun ist jedoch bereits zum neuen Schuljahr, aufgrund der Doppelzählung von Inklusionskindern, eine zweite Klasse im ersten Jahrgang einzurichten. Nach den Anmeldezahlen für das Schuljahr 2019/20 ist auch dann mit einer gesicherten Zweizügigkeit im Jahrgang eins zu rechnen.

Zur weiteren Entwicklung folgender Auszug aus der aktualisierten Schülerprognose 2017/18 für die Grundschule Bruchmühlen (Schuleinzugsbereich Bruchmühlen):

	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Jahrgang 1	2 Klassen	2 Klassen	2 Klassen	1 Klasse	2 Klassen
Jahrgang 2	1 Klasse	2 Klassen	2 Klassen	2 Klassen	1 Klasse
Jahrgang 3	1 Klasse	1 Klasse	2 Klassen	2 Klassen	2 Klassen
Jahrgang 4	1 Klasse	1 Klasse	1 Klasse	2 Klassen	2 Klassen
Gesamt	5 Klassen	6 Klassen	7 Klassen	7 Klassen	7 Klassen

Unter Berücksichtigung des vorhandenen Raumbestands ergibt sich bei der zu erwartenden Klassenanzahl folgender Raumbedarf:

	vorhanden	Raumbedarf 2018/19	Raumbedarf 2019/20	Raumbedarf 2020/21
Allgemeine Unterrichtsräume	5	5	6	7
Differenzierungsräume	2	2	2	2

Zudem sind die Fachunterrichtsräume Werken, Computer und Musik im aktuellen Umfang zu erhalten. Die Räume, die im ehemaligen Hausmeisterhaus für den Ganztagsunterricht in der Schule benötigt werden und auch die Schul- bzw. Ortsbibliothek sind im Zuge der Sanierung ebenfalls zu berücksichtigen.

Die aus den Schülerprognosedaten (auf der Grundlage der Geburten) ersichtliche Zweizügigkeit lässt jeweils eine noch ausreichende Anzahl an Plätzen in den Klassen eines Jahrganges frei. Hinsichtlich des geplanten Baugebietes ist es noch nicht möglich, Schülerzahlen zu prognostizieren. Die bereits dargestellte Einzügigkeit im Jahrgang eins, im Schuljahr 2021/22, ist jedoch mit 20 Schülern vergleichsweise knapp, so dass eine Planung mit einer weiteren Klasse die Sicherheit gäbe, auch künftig genügend Schulraum vorweisen zu können. Insofern ist ab dem Schuljahr 2020/21 mit einer durchgängigen Zweizügigkeit zu rechnen. Hierfür sind dann acht allgemeine Unterrichtsräume einzuplanen.

Im Jahrgang 2 wird ein inklusives Kind beschult. Für dieses Kind ist der barrierefreie Schulbesuch sicherzustellen, u.a. auch der Zugang zu Fachräumen. Im UG befanden sich ein Werkraum und ein Musik-/Computerraum.

Im Rahmen der Inklusion waren diese beiden Fachräume ins Erdgeschoss zu verlegen. Im Zuge dessen wurde ein Klassenraum (ehem. Computerraum) mit Differenzierungsraum (ehem. Werkraum; für Nutzung als Klassenraum zu klein) im UG eingerichtet. Ein weiterer Klassenraum mit Differenzierungsraum wird im DG vorgehalten. Es ist jedoch zu überlegen, ob weiterhin ein Klassenraum im UG eingerichtet werden sollte.

Daher fehlen, mit Blick auf die künftige Zweizügigkeit der kommenden Jahre im jeweiligen Jahrgang eins, ab dem Schuljahr 2019/20 ein Klassenraum und ab dem Schuljahr 2020/21

ein weiterer Klassenraum. Diese Räume sind bereitzustellen.

Als einzige Steuerungsmöglichkeit der Stadt Melle bliebe die Neuordnung der Schuleinzugsbereiche, was in diesem Fall jedoch nicht zielführend wäre, da in unmittelbarer Nähe der Grundschule ein neues Baugebiet ausgewiesen wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den notwendigen Schulraum zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage des Gebäudemanagements

1. Realisierungsvarianten zur benötigten Raumerweiterung

Im Weiteren werden mögliche Varianten für eine Realisierung aufgezeigt und eine kurze Bewertung zur Machbarkeit erläutert.

1.1 Realisierung im Bestand

Das Gebäude bietet keine freien Räumlichkeiten, sodass eine Realisierung im Bestand nicht möglich ist.

Bewertung: keine

1.2 Mobile Raumlösung

Wie bereits in der jüngsten Vergangenheit praktiziert, stellen mobile Raumlösungen eine akzeptable und kurzfristig realisierbare Raumerweiterung dar. Die aktuelle Marktlage zur Beschaffung von Containern wird derzeit als entspannt angesehen.

Vorteilhaft sind mobile Lösungen, wenn diese für einen geringen Zeitraum genutzt werden und kein Dauerzustand darstellt. Weiterhin ist eine schnellere Realisierung gegenüber der Massivbauweise möglich.

Die prognostizierten Schülerzahlen ergeben sich auf Grundlage der tatsächlichen Geburtenzahlen und können nach Angaben vom Schulträger max. bis zum Schuljahr 2022/2023 geschätzt werden. Die Ermittlung der Standzeit für eine mobile Lösung ist aufgrund der vorh. Angaben zu den Schülerzahlen schwierig, da die folgende Fragestellung nicht eindeutig geklärt werden können:

- a) Handelt es sich um einen kurzfristigen Anstieg der Schülerzahlen und ist mit einem rückläufigen Trend nach dem Schuljahr 2022/2023 zu rechnen? oder
- b) Ergibt sich ein dauerhafter Anstieg der Schülerzahlen?

Bewertung: Handelt es sich gem. a) um einen kurzfristigen Anstieg der Schülerzahlen, stellen Container eine gute Lösung dar. Sollte sich der Bedarf der Klassen auf eine Zweizügigkeit einpendeln, gilt es gem. b) eine dauerhafte Lösung in Form vom Anbau etc. zu favorisieren. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch noch ungeklärt, ob eine dauerhafte Lösung in der noch zu Verfügung stehenden Zeit realisiert werden kann.

1.3 Anbau und Sanierung

Sollte noch ausreichend Zeit für eine dauerhafte Raumerweiterung durch einen Anbau zur Verfügung stehen und kann von einem langfristigen Bedarf von einer Zweizügigkeit ausgegangen werden, ist eine mobile Lösung nachrangig zu bewerten. Im Zuge der Anbaumaßnahmen sind erforderliche Sanierungsmaßnahmen am Gebäude durchzuführen, um Synergien zu nutzen. Die Sanierungsmaßnahmen wie z.B. die Brandschutzertüchtigung, werden jedoch erfahrungsgemäß auch aufgrund baurechtlicher Anordnungen zwingend notwendig, da die Neuordnung von Gebäudeteilen als Anbauten eine Neubewertung vom Brandschutz erforderlich macht.

2 Aufbereitung der Daten

Die v.g. Realisierungsvarianten sind im nächsten Schritt mit belastbaren Zahlen und Daten zu konkretisieren, zur Vorbereitung einer politischen Entscheidungsfindung. Dabei gilt es die folgenden Punkte zu klären:

- I. Mobile Raumlösung
 - a. Ermittlung der Kosten
 - b. Terminplan für mögliche Umsetzung

- II. Anbau
 - a. Ermittlung der Kosten
 - b. Terminplan für mögliche Umsetzung

III. Neubau, als Gegenüberstellung zu den Kosten gem. II.
Die Daten werden kurzfristig ermittelt und in der nächsten Ausschusssitzung für Gebäudemanagement am 22. November 2018 zur Beratung vorgelegt. Die Abrechnung der Leistungen von den externen Büros, für die Bearbeitung der v.g. Punkte erfolgt vorerst im Aufwand.

3 Finanzierung / Nachtragshaushalt / Prioritätenliste

Mit der Mittelanmeldung für den Doppelhaushalt 2019/2020 wurde eine neue Investition für diesen Zweck aufgenommen. Um mit den Planungen beginnen zu können ist die Erteilung eines Planungsauftrages noch in diesem Jahr erforderlich. Daher wurde auch bereits für den Nachtragshaushalt 2018 eine Verpflichtungsermächtigung angemeldet.

Auf der Prioritätenliste des Gebäudemanagements wurde die Maßnahme zur Errichtung von Schulräumen an der Grundschule Bruchmühlen bereits zur Sitzung des Ausschusses für Gebäudemanagement am 31.05.2018 neu aufgenommen und auch zur Ausführung beschlossen. Das Ergebnis der Bewertung lag bei 24 Punkten, was im Umkehrschluss eine Ausführung der Maßnahme in den nächsten 1-3 Jahren bedeutet.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<u>Inv-Nr.:123018-201</u> <u>Grundschule Bruchmühlen</u> Plan: 250.000,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Mit dem Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird der o.g. Ansatz auf 110.000 € reduziert und gleichzeitig ein Finanzplanungsansatz für das Jahr 2019 mit einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung aufgenommen.